

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Keine Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr - Keine Militarisierung der Berliner Schulen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. keine Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr abzuschließen bzw. eine ggf. geschlossene Vereinbarung sofort zurückzunehmen,
2. politische Bildung nicht einseitig durch die Bundeswehr beeinflussen zu lassen (Einhaltung des Überwältigungsverbots),
3. keine digitale oder analoge Werbung und Rekrutierung durch die Bundeswehr in Schulgebäuden oder auf Schulgeländen zuzulassen,
4. Schüler*innen im Rahmen des Unterrichts über das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung (Artikel 4 Absatz 3 Grundgesetz) und die entsprechenden Verfahrenswege aufzuklären.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31. August 2026 zu berichten.

Begründung:

Die schulische Bildung hat die geistige und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zum Ziel. Ausgehend vom Beutelsbacher Konsens sind Schüler*innen vor einseitiger Beeinflussung (Kontroversitätsgebot, Überwältigungsverbot) zu schützen, insbesondere im Zusammenhang mit politischer Bildung.

Die Bundeswehr tritt bei Veranstaltungen in Schulen nicht neutral auf. Insbesondere Karriereberater*innen aber auch Jugendoffizier*innen werben bei schulischen Veranstaltungen explizit oder implizit für die Bundeswehr.

Eine Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr würde der Bundeswehr einen privilegierten Zugang zu Berliner Schulen verschaffen. In § 1 des Berliner Schulgesetzes ist die Förderung der Haltung der Berliner Schüler*innen zu Frieden und Völkerverständigung verankert und nicht zum Krieg oder Kriegsdienst! Deswegen darf es auch weiterhin keine Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr geben! Sie widerspricht zudem der eigenverantwortlichen Schule, die selbst darüber entscheiden können muss, wer in den Unterricht eingeladen wird!

Werbung für den Dienst an der Waffe ist nicht mit Berufsorientierung für zivile Berufe vergleichbar, da der Militärdienst die Anwendung tödlicher Gewalt und höchste persönliche Risiken impliziert.

Digitale oder analoge Werbung der Bundeswehr in Schulgebäuden oder auf dem Schulgelände verletzen den Beutelsbacher Konsens (Überwältigungsverbot) sowie die Rekrutierung von Minderjährigen die UN-Kinderrechtskonvention.

Im Zuge des „Neues Wehrdienstmodells“ und der damit verbundenen verpflichtenden Erfassung junger Menschen braucht es Informationen und Aufklärung im Unterricht, insbesondere über das Recht auf Kriegsdienstverweigerung, das in Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes verankert ist.

Berlin, den 09.06.2026

Helm Schulze Brychcy
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke